



a) Vereine und Gruppen mit Sitz in der Gemeinde Walkringen	Für Anlässe, welche im Jahresprogramm aufgeführt sind und die Kurskosten usw. über den Verein abgerechnet oder vom Verein übernommen werden; Vereinsinterne Anlässe; Proben	Keine Gebühren für Räume und Geräte.	
		Einheimische	Auswärtige *
b) Private und Firmen aus der Gemeinde Walkringen	- Saal 1. Stock - Küche 1. Stock - Mehrzweckraum 1. Stock - Umschwung 1. Stock - Dachstube 2. Stock mit Vorraum - Ofehüsli, inkl. Küche  - Klavier im Saal Sternenzentrum - Hellraumprojektor + Leinwand - TV, Videogerät, Beamer + Leinwand	Fr. 100.-- Fr. 50.-- Fr. 15.-- Fr. 10.-- Fr. 25.-- Fr. 60.--  gratis Fr. 20.-- Fr. 20.--	       gratis Fr. 20.-- Fr. 20.--
c) Vereine und Gruppen mit Sitz in der Gemeinde Walkringen	Benutzungen bei welchen die Anlässe/Kurskosten usw. nicht über den Verein abgerechnet werden: - Saal - Dachstube, Mehrzweckraum oder Ofehüsli Kommerzielle Anlässe, Konsumationen kostenpflichtig, öffentlich ausgeschrieben	Fr. 20.--/Lektion  Fr. 10.--/Lektion  Fr. 150.--/Tag	
d) Kurse von Privaten der Gemeinde Walkringen (z.B. Bastelkurse, Turnen o.ä.)	Für Bildungsveranstaltungen ist auf entsprechendes schriftliches Gesuch hin eine Ermässigung möglich. Die Entscheidung liegt beim Kirchengemeinderat. - Saal - Dachstube, Mehrzweckraum, Ofehüsli	Fr. 20.--/Lektion Fr. 10.--/Lektion	
e) Vereine und Gruppen Überregionale Kurse (Ausschreibung mit Verein z.B. Frauenverein o. ä.)	Benutzungen bei welchen die Anlässe/Kurskosten usw. nicht über einen Walkringer Verein abgerechnet werden. - Saal - Dachstube, Mehrzweckraum, Ofehüsli	Fr. 20.--/Lektion Fr. 10.--/Lektion	Fr. 40.--/Lektion Fr. 20.--/Lektion
f) Auswärtige reformierte kirchliche Vereinigungen			Keine Gebühren
g) Kommerzielle Kurse Auswärtige (Ausnahmen)	Saal  - Dachstube, Mehrzweckraum, Ofehüsli		Fr. 60.--/Lektion Fr. 120.--/Halbtag Fr. 240.--/Tag  Fr. 30.--/Lektion Fr. 60.--/Halbtag Fr. 120.--/Tag
** h) Kasualien in der Kirche Walkringen: Apéro oder Essen im Sternenzentrum	- Saal 1. Stock - Küche 1. Stock		Fr. 200.-- Fr. 100.--

Das Sternenzentrum wurde durch eine Erhöhung der lokalen Kirchensteuern finanziert. Deshalb besteht eine unterschiedliche Benutzungsgebühr für Einheimische und Auswärtige.

\* Auswärtige dürfen die Räume im Sternenzentrum und im Ofehüsli nur mit Bewirtung durch den «Sternen» benutzen

(\*\* Ausnahmen siehe h).

Für alle MitarbeiterInnen und freiwilligen MitarbeiterInnen der Kirchengemeinde haben die Gebühren der «Einheimischen» Gültigkeit.

- Bei kurzfristigen Absagen behalten wir uns vor, 50 % der Gebühren in Rechnung zu stellen.

- Weiter behalten wir uns vor, zusätzliche Aufwendungen mit Fr. 50.--/Std. in Rechnung zu stellen welche entstehen, wenn Geschirr, Gläser, Mobiliar usw. nicht sauber weggeräumt sind.

Die Räume der Kirchengemeinde können grundsätzlich von alle privaten und juristischen Personen benutzt werden. Für öffentliche Wahl- und Werbeveranstaltungen sowie für kommerzielle Anlässe stehen die Räume jedoch nicht zur Verfügung. (Kommerzielle Anlässe sind Anlässe mit normalen Eintrittspreisen, ausgenommen kulturelle Anlässe). Der Kirchengemeinderat definiert, was ein kommerzieller Anlass ist.

Diese Benutzungsgebühren treten per 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzen alle früher getroffenen Vereinbarungen.  
14. November 2023, der Kirchengemeinderat Walkringen